

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ATF Cenaze Nakil Yardımlaşma Fonu e.V.

Der ATF Cenaze Nakil Yardımlaşma Fonu e.V. organisiert die gegenseitige Unterstützung und Solidarität zwischen den Mitgliedern, mit dem Ziel, seine Mitglieder und deren Familienangehörige ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs bei den Bestattungskosten zu unterstützen.

§ 1 Bedingungen der Mitgliedschaft:

- a) Mitglied können Muslime werden die entweder die türkische oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und einer Bestattung in der Türkei oder in Deutschland zustimmen (dies gilt auch für die mitversicherten Familienmitglieder).
- b) Das Mitglied muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben. Touristen, Asylanten oder Personen die sich für eine Tätigkeit befristet in Deutschland aufhalten, sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- c) Das Mitglied hat eine, seinem Alter zutreffende, Aufnahmegebühr an dem ATF Cenaze Nakil Yardımlaşma Fonu e.V. (im Sinne des § 5) zu entrichten. Der wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllter und unterschriebener Mitgliedsantrag muss zusammen mit der Kopie des Überweisungsbelegs über die überwiesene Aufnahmegebühr oder die Einwilligung des Kontoinhabers für den Lastschriftinzug an den Fond versandt worden sein.
- d) Mitgliedschafts-Anfragen, die nach einer Krankheitsdiagnose mit Todesfolge gemacht wurden, sind nicht zulässig.
- e) Für Abgelehnte Mitgliedschafts-Anfragen ist der FOND nicht verpflichtet eine BEGRÜNDUNG hierzu abzugeben.

§ 2 Beginn der Mitgliedschaft:

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt erst, wenn alle Bedingungen des §1 erfüllt sind und 30 Tage nach Zahlungseingang der Aufnahmegebühr auf unserem Konto (die 30 tägige Wartezeit entfällt sofern die Aufnahmegebühr zuvor entrichtet wurde und ein tödlicher Unfall vorliegt.).

§ 3 Begünstigter Personenkreis

Im Rahmen § 2 werden für folgende Personen Unterstützungen des Fonds bewilligt werden:

- a) Das Mitglied und der/die Ehegatte/in;
- b) Kinder des Mitglieds unter 18 Jahren
- c) Behinderte Kinder des Mitgliedes mit einem GdB von 100 % und ohne eigene Einkommen

- d) Kinder des Mitglieds, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Kindergeld beziehen (der Bezug des Kindergelds ist nachzuweisen).
- e) Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, verlieren automatisch die Mitgliedschaft.
- f) Personen die zum Zeitpunkt der Antragstellung die aufgeführten Bedingungen erfüllt haben, aber diese im Nachhinein nicht mehr erfüllen, verlieren ohne vorherige Ankündigung die Möglichkeit der Unterstützung durch den Fond.

§ 4 Mitteilungspflicht des Mitglieds:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Angaben bezüglich seiner Person und seiner Familienmitglieder vollständig und wahrheitsgemäß dem Fond mitzuteilen. Das Mitglied hat jede Änderungen (Adresse, Telefon, Bankverbindung usw.) innerhalb von 15 Tagen dem ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt der ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. keine Verantwortung.

§ 5 Anmeldegebühr, Jahresunkostenbeitrag und Zahlungsbedingungen

Die an dem ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. zu entrichtende Aufnahmegebühr, ist gestaffelt nach Altersgruppen wie unten dargestellt (Bei Ehepaaren gilt immer jeweils das Alter der/des Älteren):

Bis zu Vollendung des 30. Lebensjahres, wird nur der Jahresunkostenbeitrag erhoben.

Bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 60 €

Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres 100 €

Bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres 150 € Anmeldegebühr erhoben-

Personen die das 69. Lebensjahr vollendet haben können nicht als Mitglied aufgenommen werden.

Personen, die von anderen Bestattungs-Hilfe-Fonds zur unserem Fond wechseln wollen, können unter der Maßgabe, dass sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den Jahresunkostenbeitrag entrichten, Mitglied in unserem Fond werden.

Das Mitglied verpflichtet sich den vom ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. errechneten Jahresunkostenbeitrag innerhalb der angegebenen Frist zu entrichten. Der Kostenbeitrag eines Jahres setzt sich zusammen aus den Kosten, die in dem Jahr vor der Erhebung des Jahresunkostenbeitrages für Bestattungen von Mitgliedern und damit zusammenhängenden Ausgaben entstanden sind und deren paritätische Aufteilung auf alle Mitglieder. Der errechnete Jahresunkostenbeitrag wird in Form einer Zahlungsaufforderung an die Mitglieder verschickt. Sollte eine Einwilligung für eine Einzugsermächtigung vorliegen, wird es vom Konto des Mitglieds abgebucht.

§ 6 Unterstützungsumfang für Mitglieder

Sobald das Mitglied oder die nächsten Angehörigen im Sterbefall ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. benachrichtigen und der Fond-Vorstand Unterstützungen bewilligt, wird ausschließlich durch den ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. ein Vertragsbestattungsinstitut mit der Erbringung folgender Aufgaben beauftragt:

- a) sämtliche Behördenangelegenheiten,
- b) Vorbereitung des Leichnams entsprechend den islamischen Vorschriften,
- c) die Einsargung des Leichnams entsprechend den internationalen Standards
- d) Den Transport des Leichnams bis zum Flughafen, die Abholung des Leichnams vom Zielflughafen und Weitertransport bis zum Bestattungsort (das gilt nur bei Überführung und Bestattung in die Türkei).
- e) den Hin- und Rückflug für eine Begleitperson (Economy Class)
- f) Bei Bestattungen in Deutschland können nur die Kosten für die Leichenwaschung, Leichentuch, Sarg und der Transport bis zum Friedhof übernommen werden. Miet- oder Kaufkosten für die Grabstelle werden nicht übernommen.
- g) Bei Fehlgeburten mit 7 Monaten oder Todgeburten werden nur 500,- EUR gezahlt.

Angehörige eines/einer Verstorbenen dürfen ohne die Einbindung des ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. nicht ein Bestattungsinstitut ihrer Wahl beauftragen. Andernfalls übernimmt der ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. keine Verantwortung und gewährt keine Zahlung. Deshalb ist es beim Vorliegen eines unterstützungsberechtigten Falles zwingend notwendig, das die Angehörigen der/des Verstorbenen zuerst den ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. benachrichtigen.

§ 7 Sterbefälle außerhalb Deutschlands:

- a) Für Sterbefälle innerhalb der Türkei werden 500,-EUR ausgezahlt.
- b) Für Sterbefälle außerhalb Deutschland und der Türkei wird ein pauschaler Betrag von 1.500,- € ausgezahlt. Der ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. übernimmt keinerlei andere Kosten.
- c) Für Sterbefälle während der Pilgerfahrt werden keine Kosten übernommen.

§ 8 Anspruch auf Unterstützungen

Die Mitglieder (Unterstützungsempfänger) haben keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützungen durch den Fond. Auch durch wiederholte oder regelmäßige Unterstützungen kann ein Rechtsanspruch gegen ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. (Almanya Türk Federasyon Cenaze Fonu) nicht begründet werden. Alle Unterstützungen des ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. werden freiwillig gewährt.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft – Andere Bedingungen

- a) Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bis zum 01. Februar beim Fond eingegangen sein.
- b) Mitglieder die ihre Jahres Unkostenbeiträge innerhalb der gesetzten Frist nicht begleichen verlieren ihre Rechte als Mitglieder und können die Dienste des Fonds nicht in Anspruch nehmen. Der Verlust der Mitgliedschaft, entbindet den Mitglied nicht von seiner Pflicht den fälligen Unkostenbeitrag zu zahlen.
- c) Mitglieder, die entweder durch eigene Kündigung oder durch Ausschluss ihre Mitgliedschaft verloren haben, können vorbehaltlich der Zustimmung durch den ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. und durch das Begleichen der ausstehenden alten Beiträge, ihre Mitgliedschaft fortführen.
- d) Bei Mitgliedern die ihre Mitgliedschaft durch Kündigung oder Ausschluss verlieren, entfällt das Recht auf die Rückzahlung entrichteter Beiträge.
- e) Im Falle eines Bestattungsfalles, bei dem der Fond für die Kosten aufgekommen ist, verpflichtet sich das Mitglied oder die Familienmitglieder für 10 weitere Jahre die Mitgliedschaft fortzuführen. Alternativ kann die Mitgliedschaft durch die Erstattung der Kosten an den Fond die Mitgliedschaft beendet werden.
- f) Mitglieder verlieren ihre Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung, wenn der ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. nach Beginn der Mitgliedschaft feststellt, dass dieser oder eines der Familienmitglieder vor Beginn der Mitgliedschaft lebensbedrohlich krank waren. In solchen Fällen kann der ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. keinerlei Kosten nach übernehmen.
- g) Bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung des Bestattungs-Fond ist nur der Vorstand des ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. zuständig.

§ 10

Die Leistungen des ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. stehen nicht in Verbindung mit Zahlungen aus deutschen Sterbekassen. Diese Zahlungen gehören einzig und allein dem Mitglied oder seinen Verwandten.

§ 11

Eventuellen Änderungen die der ATF Cenaze Nakıl Yardımlaşma Fonu e.V. vornimmt, stimmt das Mitglied jetzt schon zu.

Frankfurt a.M., den 31.05.2014